

SUSANNE SCHLÖSSER: Wahl- und Krönungsakten des Mainzer Reichserzkanzlerarchivs 1486–1711. Inventar (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 39). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1993. X, 318 S.

Daß Bücher ihr Schicksal haben, läßt sich in diesem Fall, umgekehrt zur üblichen Bedeutung des lateinischen Spruchs, besonders auf die Entstehungsgeschichte beziehen.

In den 39 Jahren von der Initiierung des Forschungsvorhabens durch den Mainzer Professor Johannes Bärmann (juristische Fakultät) 1954 bis zum Erscheinen 1993 hat sich vieles verändert, ein Stück Geschichte wird an diesem Inventar sichtbar. Was als Registrierung in Form von Karteikarten begann, endet in einer modernen Verfilmung. Beides zusammen, Film- und Karteibestände des Instituts für Geschichtliche Landeskunde, bieten nützliche Unterlagen für Forschungen, teils wird dadurch der Besuch des Erzkanzlerarchivs in Wien unnötig, teils wird der präzise Zugriff zu den dortigen Quellen zielgerichtet möglich. Die 2717 Regesten sind durch 39 Seiten Register erschlossen, d. h. das Schriftgut der Wahl- und Krönungsakten ist für 225 Jahre inhaltlich faktisch vollständig aufgeschlossen (Orte, Territorien, Personen, Institutionen, Korporationen, Ämter).

Thematisch geht es um Wahl und Krönung samt allen Implikationen. Es werden Forschungswege eröffnet z. B. für Fragen des Interregnums, der Vikariatsangelegenheiten und der Reichsgerichte, aber der Band kann auch als Beispielsammlung dafür gesehen werden, wie man im 16. und 17. Jahrhundert Akten anlegte und verwahrte (Historische Hilfswissenschaften).

Auch in den beiden Fragen der Finanzierung und der Betreuung des Forschungsprojektes läßt sich eine historische Relevanz erkennen. Das Erscheinen des Bandes in der Reihe Geschichtliche Landeskunde weist überdeutlich darauf hin, daß sich hier ein regional orientiertes Institut und seine Mitarbeiter um die Reichsgeschichte verdient gemacht haben. Der wesentliche Träger war und ist das Institut für Geschichtliche Landeskunde (Johannes Bärmann und Alois Gerlich in vorderster Linie). Die jahrzehntelange Finanzierung erfolgte besonders durch die Universität Mainz. Im Mainzer Reichserzkanzler lediglich eine regionale Erscheinung sehen zu wollen und daher das Projekt nicht zu unterstützen (Deutsche Forschungsgemeinschaft), stellt eine grobe Fehleinschätzung der Reichsstruktur und -geschichte dar. Hier ist eine deutliche Korrektur nötig.

Unzweifelhaft ist auch, daß zuletzt mit Susanne Schlösser eine hervorragende Kennerin des Reichserzkanzlerarchivs gewonnen wurde, die den für das Inventar unerläßlichen Fleiß und die zähe Beständigkeit aufbrachte. Sie sind trotz des Einsatzes modernster Hilfsmittel unverzichtbar.

Ein beispielhaftes, grundlegendes Werk zur Erschließung der Reichsgeschichte in der Neuzeit ist gelungen. Man wünscht dem Institut und seinen Mitarbeitern die nötige Zähigkeit, um den Ausbau dieser Arbeiten wie geplant fortzuführen. Denn obwohl das Reichserzkanzlerarchiv zunehmend beachtet wird, fehlt bislang doch wohl der entscheidende Schritt, die reichsgeschichtliche Arbeit des Mainzer Instituts entsprechend zu unterstützen, so daß der stumme Vorwurf durchaus bestehen bleibt, daß ein reichsgeschichtlich sehr wichtiges Werk in der »Geschichtlichen Landeskunde« erscheint. *Alfred Schröcker*

Fürstlich Thurn und Taxisches Archiv Obermarchtal. Grafschaft Friedberg-Scheer. Urkundenregesten 1304–1802, bearb. v. ROBERT KRETZSCHMAR (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 18). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer 1993. 797 S. Geb. DM 98,-.

Im Jahre 1786 mußte das Haus Waldburg, gezwungen durch eine riesige Schuldenlast, die Grafschaft Friedberg und die Herrschaften Scheer, Dürmentingen und Bussen um 2 100 000 fl an das Haus Thurn und Taxis verkaufen. Dabei wurde vereinbart, das in den Kanzleien von Scheer und Dürmentingen aufbewahrte Schriftgut dem Käufer auszuhändigen, ausgenommen jene Stücke, die ausschließlich das Haus Waldburg betreffen. Diese Ausscheidung erfolgte 1787; die betreffenden Urkunden und Akten kamen nach Zeil und Wolfegg. (Einige Stücke wurden dabei übersehen, z. B. die Nummern 1384 bis 1389.)

Die an das Haus Thurn und Taxis gefallen Papiere blieben zunächst an Ort und Stelle; erst im Winter 1878/79 wurden sie im Schloß Obermarchtal vereinigt. Schon vorher waren einzelne Urkunden an das fürstliche Zentralarchiv in Regensburg abgegeben und dort dem Bestand »Schwäbische Besetzungen« zugewiesen worden. 1952 überließ das Haus Thurn und Taxis das Obermarchtaler Archiv als Depositum dem Staatsarchiv Sigmaringen. Die Bestände wurden neu geordnet und verzeichnet. Diese Gelegenheit nutzte der Bearbeiter, um den alten Bestand zu rekonstruieren. Aufgenommen wurden auch

die nach Regensburg abgegebenen Stücke. Nicht einbezogen werden konnten jene Archivalien, die 1787 an das Haus Waldburg extradiert worden sind.

Verzeichnet wurden insgesamt 1517 Stücke. Bei einigen Regesten steht der Vermerk: »vermißt«. In diesen Fällen mußte auf ältere Archivverzeichnisse zurückgegriffen werden. Erschlossen wird das Ganze durch ein ausführliches, sorgfältig gearbeitetes Register (Orte und Personen). Bei den Bischöfen hätte sich der Benutzer gewünscht, daß nicht nur der Vorname, sondern auch der Familienname angegeben wird.

Rudolf Reinhardt

3. Antike und Mittelalter

HANS GEORG THÜMMEL: Die Frühgeschichte der ostkirchlichen Bilderlehre. Texte und Untersuchungen zur Zeit vor dem Bilderstreit (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, Bd. 139). Berlin: Akademie Verlag 1992. 399 S. Kart. DM 224,-.

Der Themenkomplex »Theorie des sakralen Bildes« und »Ikonoklasmus« erfreut sich in der kirchen- und kulturgeschichtlichen Forschung der vergangenen zwei Jahrzehnte einer zunehmenden Beliebtheit. Das zwölfwundertjährige Jubiläum des zweiten Konzils von Nikaia (787), auf dem die Bilderverehrung dogmatisch begründet und kirchenamtlich sanktioniert wurde, hatte eine Fülle von wissenschaftlichen Kongressen und Einzelpublikationen zur Folge. Das Jubiläum des von Karl d. Gr. einberufenen Konzils von Frankfurt (794) wird wohl dafür sorgen, daß das Interesse an dem Gegenstand nicht erlahmt. Der Verfasser des vorliegenden Buches, durch zahlreiche Arbeiten über Bilderverehrung und Bilderstreit hervorragend ausgewiesen, legt hier eine Sammlung wichtiger Texte zum Bilderverständnis im ostkirchlichen Bereich vor. Sie umfassen den Zeitraum vom Ende des 2. bis zum Beginn des 8. Jahrhunderts, stellen also die Entwicklung der ostkirchlichen Bilderlehre vor dem offenen Ausbruch des Bilderstreits im Jahre 726 dar. Im einzelnen sind zusammengestellt: einige wenige Texte heidnischer Philosophen, Texte christlicher Apologeten gegen das heidnische Bild, die Auseinandersetzung der Kirchenväter mit dem christlichen Bild, erste theologische Rechtfertigungen des Bildes, die Rechtfertigung der Verehrung des Kreuzes, die Bilderlehre der antijüdischen Literatur, theologische Traktate am Vorabend des Bilderstreits (S. 271–390). Den Texten geht ein kommentierender Teil mit Anmerkungen und Einzeluntersuchungen voraus (S. 207–268). Die Darstellung der »Frühgeschichte der ostkirchlichen Bilderlehre« bildet den ersten Teil des Buches. Die ausgewählten Texte sind also gewissermaßen als Beleg gedacht für die grundlegende Überzeugung des Verfassers, »daß erst der Bilderstreit die Grundlagen schuf, auf denen die Ikone zu einem festen Bestandteil ostkirchlichen Lebens werden konnte« (S. 15). In diesem Sinne meint er, »daß die gesammelten Quellen für sich sprechen« (S. 16f.).

So ist es: Die von Thümmel dankenswerter Weise mit großer Akribie zusammengestellten Texte sprechen für die Meinung ihrer Verfasser, die vorwiegend dem ostkirchlichen Mönchs- und Hochklerus angehören, aber sie sprechen eben nur für sie. Keineswegs sind sie Zeugnisse für das, was in der jeweiligen Epoche in der Kirche des Westens und im Bereich der Volksreligion, und das heißt: in der alltäglichen kultischen Praxis der gläubigen Christen, möglich und üblich war. Man darf dagegen nicht die »Väterstimmen« als die eigentlich maßgebliche Quelle ausspielen, wie es der Verfasser unter Berufung auf Hugo Koch (Die altchristliche Bilderfrage nach den literarischen Quellen, Göttingen 1917, S. 87) tut:

»Bei aller Hochachtung vor den großartigen Leistungen der Katakombenforschung wird man doch den methodischen Grundsatz gelten lassen müssen, daß Aussagen der ältesten Schriftsteller eine festere und zuverlässigere Grundlage geben als die mehr oder weniger problematischen Datierungen moderner Archäologen und Kunstforscher« (S. 16).

Unbestreitbar ist, daß das frühe Christentum seiner jüdischen Mutterreligion in der Ablehnung bildlicher Darstellungen folgte. Wie früh das Bild Eingang in den christlichen kultischen Bereich und den sakralen Raum fand, hängt wesentlich von der Datierung der ältesten Fresken in den römischen Katakomben (Callixtus, Domitilla, Priscilla, Via Latina, SS. Marcellino e Pietro) ab. Die neueren Datierungen schwanken zwischen dem Ende des 2. und dem Anfang des 4. Jahrhunderts. Wie immer es sich mit der Datierung der Katakombenfresken verhält, mit Sicherheit hat sich das Bild in den Kirchen der Stadt Rom spätestens in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts voll durchgesetzt, wie es das Apsismosaik von S. Pudenziana (ca. 401–417) und die beiden während des Pontifikats von Sixtus III. (432–440) entstandenen